

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2018/052**

freigegeben am **26.02.2018**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

**Datum: 21.02.2018**

### **Ertüchtigung Turnierplatz**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	05.03.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	13.03.2018	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Maßnahmen zur Ertüchtigung des Turnierplatzgeländes für das Haushaltsjahr 2018 werden gemäß der Anlage 1 zu dieser Vorlage beschlossen.

Die Maßnahmen, die gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage für 2019 und Folgejahre vorgesehen sind, stehen unter grundsätzlichem Finanzierungsvorbehalt sowie der vorherigen Prüfung der Einwerbung von Zuschüssen Dritter.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Infolge der intensiven Inanspruchnahme des Turnierplatzgeländes insbesondere in der Saison 2017 hatten sich Schäden ergeben, die zum Teil aufwändig beseitigt werden mussten. Hierfür waren jedoch nur eingeschränkt die Veranstalter verantwortlich. Vielmehr hat sich gezeigt, dass neben den grundsätzlichen Witterungsbedingungen vor allem aufgrund der langjährigen intensiven Inanspruchnahme Bodenverhältnisse vorlagen, die nicht oder nur sehr bedingt im Rahmen der Pflegearbeit beseitigt werden konnten beziehungsweise können und die deshalb maßgeblich zu den Schäden beigetragen haben.

Darüber hinaus zeigen mittlerweile langjährige praktische Erfahrungen der Veranstaltungen, dass sinnvollerweise in Teilbereichen Veränderungen am Boden, der Pflege oder auch der Ausstattung des Platzes vorgenommen werden sollten, um die Nutzbarkeit entsprechend der Vielfältigkeit der Veranstaltungen einerseits zu verbessern und andererseits dazu beitragen, den Charakter der Anlage zu bewahren.

Die in dieser Hinsicht kooperationswilligen Veranstalter haben in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Vorschläge und Maßnahmen erarbeitet, die dem Platz deshalb mittelfristig „schadensunanfälliger“ gestalten sollen.

Daneben wurden auf Grundlage eines Bodengutachtens Empfehlungen ausgesprochen, die diese Zielsetzung unterstützen soll. Das Bodengutachten ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt. Das Bodengutachten stellt fest, dass bei der Tribünenwiese

- keine (ausreichende) Gefällesituation vorhanden ist;
- die Wasserdurchlässigkeit und die Wasseraufnahmekapazität eingeschränkt sind und
- der Anteil an organischer Substanz (es handelt sich hierbei um Mahdreste) im Rasenkörper zu hoch ist.

Die Folgen sind gerade bei schlechtem Wetter und bei Beanspruchung erkennbar. Beim letztjährigen Landesturnier kam es bekanntlich zu erheblichen Beeinträchtigungen der Benutzbarkeit bis hin zum (Teil-) Ausfall der Veranstaltung. Die Vorschläge des Gutachters sind:

- die Erhöhung der Wasseraufnahmekapazität und der Wasserdurchlässigkeit durch diverse Maßnahmen zu erreichen;
- die Verbesserung des Wasserabflusses durch entsprechenden Gefälle einbau in Richtung Ellernteich zu erzielen.

Die Auffassung des Gutachters wird verwaltungsseitig uneingeschränkt geteilt. Die Maßnahmen zur Erhöhung der Wasseraufnahmekapazität und der Wasserdurchlässigkeit werden 2018 dergestalt umgesetzt, dass der Bauhof eine intensivere und veranstaltungsspezifische Tiefenlockerung auch während der Veranstaltungen bedarfsgerecht durchführt und im Zuge der normalen Platzunterhaltung prüfen wird, inwieweit die bisher praktizierte sogenannte Mulchmahd durch konsequente Grasaufnahme ersetzt werden muss.

Die Veränderung des Platzprofils in südlicher Richtung ist aufwändig (ca. 150.000,00 Euro), kann nur im Zeitraum Herbst bis Frühjahr (also nicht mehr für 2018) durchgeführt werden und bedingt auch eine Entscheidung auch im Zusammenhang mit dem Vielseitigkeitswall.

Diese Maßnahme bedarf insoweit, gleichwohl sie sinnvoll ist, einer umfangreicheren Vorbereitung sowohl in planerischer als auch auf finanzieller Hinsicht.

Die Veranstalter und die Verwaltung haben in ihren Überlegungen weitere Maßnahmen thematisiert, die die Platzsituation nachhaltig verbessern würden. So wird vorgeschlagen

- den sogenannten Vielseitigkeitswall zu entfernen, da tatsächlich für dieses Hindernis seit Jahren kein Bedarf mehr besteht und die gewonnene Fläche den Raum für die Veranstaltungen erhöhen und damit die Beanspruchung des Platzes auf den Quadratmeter beträchtlich senken würde.
- das Wegesystem zu erweitern, um eine Befahrbarkeit mit schweren Fahrzeugen den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend zu ermöglichen und damit im Übrigen die sensiblen Flächenbereiche zu schonen.

Der Vielseitigkeitswall hat auch aus Sicht der Verwaltung keine Bedeutung mehr. Zum Teil waren kostenintensive Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich, Absperrungen mussten zum Schutz vor Vandalismus angebracht werden und Beein-

trächtigungen beim Aufbau von Zelten und anderer Platzinfrastruktur waren außerdem die Folge.

Die Planung, die in Bezug auf die Entwicklung des Turnierplatzes vorliegt (Planung von Hoeren), beinhaltet unter landschaftstypischen und denkmalrechtlichen Überlegungen ebenfalls die Entfernung dieses Walles. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Maßnahme bereits 2018 durchgeführt werden. Zu den in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten wird auf Anlage 1 verwiesen. Der Untergrund unter dem Vielseitigkeitswall ist allerdings sogenannter gewachsener Boden und unterscheidet sich damit erheblich von der Tribünenwiese, die einem DIN-gerechten Sportplatzaufbau entspricht.

Wollte man die Tribünenwiese gemäß dem Vorschlag des Bodengutachters ertüchtigen, müsste in die Untersuchung auch der Untergrund beim Vielseitigkeitswall einbezogen werden. Die im Übrigen für diese Maßnahme erforderliche Genehmigung wurde zwischenzeitlich durch die Denkmalschutzbehörde in Aussicht gestellt.

Weitere Maßnahmen (vgl. Ziffern 2 bis 5) wären vergleichsweise einfach und mit geringen Mitteln durchzuführen und sollten noch 2018 stattfinden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Verbesserung der Wasserablaufsituation in den Bereichen der Ellernteichkurve, der Dressurvierecke sowie um die Versetzung von Stromkästen zur Verbesserung der Aufbau- und Platzgestaltung.

Daneben wurden weitere Maßnahmen gemäß Ziffer 6 bis 13 erarbeitet, die jedoch entweder derzeit noch nicht anstehen oder aber einen beträchtlichen finanziellen Aufwand mit sich bringen, der die Beteiligung Dritter mindestens wünschenswert macht. Insofern sollten diese Maßnahmen zunächst auf Zuschussmöglichkeiten Dritter untersucht werden, bevor unter dem grundsätzlichen Vorbehalt der Finanzierbarkeit in dem betreffenden Haushaltsjahr eine Aufnahme in die Finanzplanung erfolgt. Lediglich die Maßnahme 14, die Veränderung von Pflegemaßnahmen durch den Bauhof insbesondere im Bereich der Tribünenwiese umfasst, kann ohne nennenswerten Mehraufwand bereits ebenfalls ab dem Jahr 2018 vorgenommen werden.

Einen besonderen Hinweis verdient insoweit die grundsätzlich vorgesehene Entfernung der Birkengruppe östlich der Tribünenwiese; diese Bäume werden voraussichtlich in 5 bis 7 Jahren das natürliche Ende ihres Lebensalters erreicht haben und wären dann ohnehin zu entfernen. Hierfür ist bereits im Rahmen früherer Planungen an entsprechender Stelle eine Ersatzanpflanzung vorgesehen. Details werden zu gegebener Zeit mit der Denkmalschutzbehörde erörtert werden müssen.

Unabhängig von diesen, das Turnierplatzgelände im Veranstaltungsbereich direkt betreffenden Maßnahmen werden weitere Maßnahmen im Randbereich des Geländes durchzuführen sein, deren Kostenumfang sich derzeit noch nicht beziffern lässt. Hiermit sind insbesondere Schäden angesprochen, die im letzten Jahr durch Herbststürme bedingt aufgetreten sind. Aufgrund der zum Teil fehlenden Standsicherheit werden hierfür zeitnah Entnahmegenehmigungen beantragt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aus den vorgenannten Maßnahmen 1 bis 5 ergeben sich Aufwendungen von ca. 31.000,00 Euro. Diese sind im Rahmen des Gesamtbudgets zu bestreiten.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Übersicht über Maßnahmen

Anlage 2 - Bodengutachten